

betrieblicher Pandemieplan der Caritas Wendelstein Werkstätten

Stand: 11.12.2020



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
0. Einleitung	3
1. Krisenstab	4
2. Basishygiene	4
2.1. Gebäude, Räume und Ausstattung	4
2.2. Lüften	4
2.3. Flächen, Fußböden und Gegenstände	4
2.4. Händehygiene	5
2.4.1. Händewaschen	5
2.4.2. Hygienische Händedesinfektion	6
2.5. Mund-Nasen-Bedeckung, Nieß-Etikette und Abstandsregeln	6
2.6. Medizinprodukte	6
2.7. Wäschehygiene	7
2.8. Geschirr	7
2.9. Abfallbeseitigung	7
3. Notbetreuung	7
3.1. Notbetreuung in der Förderstätte	7
3.2. Notbetreuung in der Werkstatt	7
4. Betreuung in der Werkstatt	8
5. Neuaufnahmen	8
6. Dienstfahrzeuge und Fahrdienst	8
7. Information, Schulungen und Unterweisungen	9
7.1. Information von Beschäftigten und Sorgeberechtigten	9
7.2. Information von Mitarbeitern	9
7.3. Schulung und Unterweisungen	9
8. Kontaktreduzierung	10
8.1. Kontaktreduzierung innerhalb der Einrichtung und Arbeitsplatzgestaltung	10
8.2. Zugangsregelungen und Betretungsverbot	10
8.3. Versammlungen und Veranstaltungen	11
9. Ausbruchsprävention und Ausbruchsmanagement	11
9.1. Durchführung des klinischen Monitorings auf COVID-19, Verdachtsfälle und Management von Kontaktpersonen	11
9.2. Ausbruchsmanagement	11
10. Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin	12
11. Anlagen	12

Freigabe durch:	Freigabedatum:	Formularnummer:	Version:
Martin Zoßeder	16.12.2020		06



0. Einleitung

Die Beschäftigten der Caritas Wendelstein Werkstätten gehören aufgrund ihrer Einschränkungen und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen (z.B. Diabetes, Herz- Kreislauferkrankungen) zu dem Personenkreis mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf einer COVID-19-Infektion. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer Erkrankung innerhalb der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Nutzung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und z.T. nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Diese Situation erfordert den Einsatz breitgefächerter Strategien für die Prävention des Auftretens und der Weiterverbreitung einer COVID-19-Erkrankung innerhalb der Einrichtung sowie nach extern.

In dem folgenden Pandemieplan sind die betrieblichen Maßnahmen für Prävention und Management von COVID-19 in den Caritas Wendelstein Werkstätten beschrieben. Sie basieren auf bestehenden Empfehlungen des RKI für die Prävention der Übertragung von Infektionskrankheiten, anderen bereits vorhandenen Dokumenten zu COVID-19 und nimmt in seiner Umsetzung Bezug auf den bereits implementierten Maßnahmen z.B. den Hygienepläne und Anleitungen.

Unser betrieblicher Pandemieplan ist Bestandteil unseres Qualitätsmanagements und wird hinsichtlich seiner Aktualität überprüft, kontinuierlich an neu gewonnene Kenntnisse und sich ändernde Bedingungen angepasst. Unsere Infektionsschutzmaßnahmen sind mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztin, dem Gesundheitsamt Rosenheim und weiteren externen Instanzen abgestimmt. Die Vorgaben sind für alle Mitarbeiter verbindlich und jederzeit im Sharepoint einsehbar.

Freigabe durch:	Freigabedatum:	Formularnummer:	Version:
Martin Zoßeder	16.12.2020		06



1. Krisenstab

Die Wendelstein Werkstätten haben einen Krisenstab gegründet, um während der Corona-Epidemie zur Lage zu beraten, Entscheidungen vorzubereiten und die kommunikativen und operativen Maßnahmen zu koordinieren und zu überwachen. Zur zeitnahen und situationsgerechten Reaktion trifft der Krisenstab sich ggf. mehrfach täglich.

Die Teilnehmer am Krisenstab sind:

- Einrichtungsleitung
- stellvertretende Einrichtungsleitung
- Standort- und Abteilungsleitungen
- Assistenz der Einrichtungsleitung
- Mitarbeitervertretung
- Sozialdienst
- ggf. weitere Mitarbeiter, je nach Erfordernissen.

Der Kontakt zu der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin wird möglichst kontaktarm über Telefon- und Videokonferenzen, bei Besuchen vor Ort unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln, sichergestellt.

Die Aufgaben des Krisenstabes sind:

- aktuelle Lageeinschätzung in der Einrichtung
- Ableitung von Infektionsschutzmaßnahmen und Planung der Umsetzung in der Einrichtung
- Nachhalten und Bewertung der Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen
- Sicherstellen der Kommunikation innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Schnittstellengestaltung zu Behörden und Kostenträger.

Die Treffen des Krisenstabes werden protokolliert und die Verantwortlichen informieren die Mitarbeiter zeitnah über relevante Inhalte.

2. Basishygiene

2.1. Gebäude, Räume und Ausstattung

Die Gebäude der Wendelstein Werkstätten, die Räume und die Ausstattungen entsprechen den baurechtlichen Anforderungen, den Unfallverhütungsvorschriften, den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung sowie den brandschutztechnischen Vorschriften.

Die Ausstattung ist leicht zu reinigen und desinfizierbar. Die Nass- und Pflegeräume sind gefliest und somit gut zu desinfizieren. Die eingesetzten Textilien (Decken, Handtücher, Geschirrtücher etc.) sind waschbar und desinfizierbar.

2.2. Lüften

Benutzte Räume sind regelmäßig alle 45 Minuten Stoß zu lüften. Dazu müssen die Fenster und oder Türen für mindestens 5 min vollständig geöffnet werden. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da hier kein ausreichender Luftaustausch stattfindet.

2.3. Flächen, Fußböden und Gegenstände

Voraussetzung für eine vorschriftsmäßige Reinigung aller relevanten Flächen und Gegenstände ist die Sorge für Ordnung und Sauberkeit in der Einrichtung.

Zur Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren

Freigabe durch:	Freigabedatum:	Formularnummer:	Version:
Martin Zoßeder	16.12.2020		06

So sein.
Und dabei sein





wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" können ebenfalls verwendet werden. Geeignete Mittel enthalten die Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren und die Desinfektionsmittel-Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene.

Eine tägliche Reinigung wird bei personennahen (Handkontakt-) Flächen (z.B. Nassbereich, Türgriffe) mit einem geeigneten Reinigungsmittel durchgeführt. Ansonsten ist eine normale Reinigung gemäß Hygieneplan ausreichend.

Bei Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen unsere Hauswirtschaft und unsere Fremdfirmen sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- es ist geeignete Schutzkleidung zu tragen
- es wird nach dem Nassreinigungsverfahren gereinigt.
- bei den angewendeten Reinigungsmethoden wird eine Schmutz- und Erregerverschleppung verhindert (z.B. vorgetränkte Tücher und Wischmops, Bezugwechselfahren, Nutzung industrieller Reinigungsgeräte)
- alle wieder verwendbaren Reinigungsutensilien (Wischmopp, Wischlappen ...) gehen dem Wäschekreislauf zu
- innerhalb der Einwirkzeit der Desinfektionsmittel-Lösungen dürfen die Flächen nicht trocken oder nass nachgewischt werden
- nach erfolgter Desinfektion ist für eine gute Durchlüftung zu sorgen
- bei sichtbarer Verschmutzung ist sofort zu reinigen

Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufbewahrt und lagern verschlossen in den jeweiligen Hauswirtschafträumen.

2.4. Händehygiene

Über kontaminierte Hände kann SARS-CoV-2 in Nasen-, Augen- oder Mundschleimhäute gelangen und eine Infektion verursachen. Somit stellt eine konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung auf oder durch Oberflächen dar.

In den Wendelstein Werkstätten sind in allen Standorten Handwaschplätze für Mitarbeiter und Beschäftigte vorhanden. Diese sind ausgestattet mit Waschlotion im Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Hautschutz- und -pflegemittel sowie Einmalhandtüchern bzw. Handtüchern. Am Standort Aicherpark befinden sich die Spender mit Desinfektionsmitteln in allen Gruppenräumen.

Anleitungen zum richtigen Händewaschen,- desinfizieren und zum Hausschutz hängen an den Handwaschplätzen laminiert und auch in einfacher Sprache aus. Hier verweisen wir auch auf Anlage 1.

Desinfektionsspender stehen an jedem Standort in Eingangsbereich allen Zugangsberechtigten zur Verfügung.

Weitere Voraussetzungen für eine gelungene Händehygiene sind:

- An Händen und Unterarmen dürfen keine Ringe (einschließlich Eheringe), Armbänder, Armbanduhr oder Piercings getragen werden.
- Fingernägel sollten kurz und abgerundet geschnitten sowie mit den Fingerkuppen abschließend sein.
- Künstliche und gegelte Fingernägel sind verboten.
- Die Hände sollten keine Verletzungen des Nagelbetts, Entzündungsherde oder andere Verletzungen, insbesondere Schnittverletzungen etc. aufweisen.

2.4.1. Händewaschen

Händewaschen reduziert die Keimzahl auf den Händen sehr erfolgreich. Richtiges Händewaschen erfordert ein sorgfältiges Vorgehen, dauert 20-30 sec unter der Verwendung von Flüssigseife und Handrücken, Daumen und Fingerspitzen müssen mitberücksichtigt werden.

Die Hände müssen gewaschen werden:

- vor Dienstantritt
- wenn die Hände sichtbar verschmutzt, verschwitzt oder klebrig sind
- vor und nach der Zubereitung von Speisen,

Freigabe durch:	Freigabedatum:	Formularnummer:	Version:
Martin Zoßeder	16.12.2020		06

So sein.
Und dabei sein





- vor dem Essen,
- nach dem Toilettengang,
- nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw
- nach dem Naseputzen
- nach Dienstende

2.4.2. Hygienische Händedesinfektion

Die hygienische Händedesinfektion dient der Abtötung von Infektionserregern.

Sie ist erforderlich:

- vor dem Richten von Medikamenten
- vor der Essensausgabe
- vor und nach einem Verbandswechsel oder einer Wundversorgung (z.B. PEG-Sonde, Dekubitus)
- vor und nach Manipulationen am Dauerkathetersystemen oder anderen Zuleitungs- oder Ableitungssystemen
- nach Kontakt mit Ausscheidungen (Erbrochenem, Stuhl, Blut und Urin)
- nach Kontakt mit kontaminierten Gegenständen (Urinsammelsystemen, Schmutzwäsche, Abfall)
- nach dem Toilettenbesuch
- nach dem Ablegen von Schutzhandschuhen
- nach Dienstende.

Häufiges Reinigen der Hände mit Wasser entzieht der Haut die schützenden Lipide und beeinträchtigt ihre natürliche Schutzfunktion. Um die Hände nicht unnötig zu strapazieren, kann eine Händedesinfektion schonender. Darüber hinaus hat eine Händedesinfektion eine bessere Schutzfunktion vor Infektionen.

2.5. Mund-Nasen-Bedeckung, Nieß-Etikette und Abstandsregeln

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist geeignet, die Freisetzung erregerehaltiger Tröpfchen aus dem Nasen-Rachen-Raum des Trägers zu behindern und dient primär dem Schutz des Gegenübers (Fremdschutz). Gleichzeitig kann er den Träger vor der Aufnahme von Tröpfchen oder Spritzern über Mund oder Nase, z.B. aus dem Nasen-Rachen-Raum des Gegenübers, schützen (Eigenschutz).

Aus diesem Grund besteht ab dem 27.04.2020 an allen Standorten der Wendelstein Werkstätten die Pflicht eine MNB auf den Gemeinschaftsflächen wie in den Fluren, im Eingangsbereich und im Speisesaal für alle Mitarbeiter. Eine Ausnahme bilden hier der eigene Arbeitsplatz (z.B. im Büro oder im Gruppenraum). Erlaubt sind Mund-Nasen-Bedeckungen wie es vom bayrischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vorgegeben wird. Hierunter fallen Masken aus Stoff (Community-Masken) und entsprechende Tücher, medizinische Einmalmasken und FFP2-Masken. Ist ein Mindestabstand von 1,5 m über 15 Minuten nicht einzuhalten, so sind FFP2 Masken verpflichtend zu tragen.

Die Community-Masken aus Stoff sind täglich zu wechseln, medizinische Einmalmasken täglich oder bei Durchfeuchtung zu wechseln.

Darüber hinaus gilt die Einhaltung von Husten- und Nieß-Regeln. Husten und Nießen nicht mehr in die Hände, sondern in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch. Die Einmaltaschentücher dürfen nicht mehrfach benutzt werden und müssen sofort in einem geschlossenen Abfalleimer mit Müllbeutel entsorgt werden. In den Arbeitsgruppen und in der Förderstätte stehen für die Beschäftigten Einmaltaschentücher zur Verfügung.

Berührungen von Gesicht, insbesondere von Mund, Nase und Augen, sollen vermieden werden.

2.6. Medizinprodukte

Alle Medizinprodukte mit direktem Kontakt zu Beschäftigten, z.B. Lifter, Pflegebetten und-liegen, müssen nach jedem Gebrauch einer Wischdesinfektion mittels Desinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit (s. oben) unterzogen werden.

Freigabe durch:	Freigabedatum:	Formularnummer:	Version:
Martin Zoßeder	16.12.2020		06

So sein.
Und dabei sein





2.7. Wäschehygiene

Die in den Wendelstein Werkstätten verwendete Wäsche wird grundsätzlich dem Wäschekreislauf der hauseigenen Wäscherei zugeführt und desinfizierend gewaschen.

Je nach Wäscheart (Handtücher der Handwaschplätze...) wird die Schmutzwäsche in keimdichten Wäschebehältern/-säcken gesammelt. Sind diese voll, so werden diese arbeitstäglich zur Wäscherei gebracht.

Unsere Wäscherei wird jährlich durch das Hohenstein-Institut zertifiziert.

2.8. Geschirr

Das in den Wendelstein Werkstätten benutzte Geschirr wird wie üblich in den Spülmaschinen der Küche, Verteilerküchen oder Personalaufenthaltsräumen gereinigt.

2.9. Abfallbeseitigung

Kontaminierte Abfälle sind Abfälle, die mit potenziell infektiösen Substanzen (Blut, Urin, Stuhl...) behaftet sind und die v.a. im Zusammenhang mit der Betreuung und Pflege von Beschäftigten entstehen. Zu den kontaminierten Abfällen zählen u.a. Wundverbände, benutzte Vorlagen, aber auch benutzte Einmaltaschentücher.

Die Abfälle sind dabei stets in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken arbeitstäglich dem Restmüll zuzuführen. Spitze und scharfe Gegenstände sind in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und zu verpacken.

3. Notbetreuung

Eine Notbetreuung in der Förderstätte sowie im Werkstattbereich der Wendelstein Werkstätten wird nur unter Beachtung der aktuellen amtlichen Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit den örtlichen Behörden und unseren Kostenträgern durchgeführt. Dabei stellt jede Anfrage eine Einzelfallbetrachtung dar.

Weitere Inhalte sind dem Konzept `Notbetreuung in den Wendelstein Werkstätten` zu entnehmen.

3.1. Notbetreuung in der Förderstätte

Unter folgenden Bedingungen können Beschäftigte die Notbetreuung der Förderstätte in Anspruch nehmen:

- wenn kein Erziehungsberechtigter, Angehöriger oder rechtlicher Betreuer zur Verfügung steht, der die Betreuung und Versorgung übernehmen kann
- oder aus sonstigen Gründen keine geordnete Betreuung und Versorgung des Menschen mit Behinderung tagsüber zuhause sichergestellt werden kann
- die Beschäftigten frei von Krankheitssymptomen sind
- und 14 Tage keinen Kontakt mit Corona-Kranken hatten.

3.2. Notbetreuung in der Werkstatt

Für die Beschäftigten der Werkstatt, die

- an einer einschlägigen Grunderkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen kann (ärztliches Attest)
- und/oder nicht in der Lage sind, die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen unter Zuhilfenahme der üblichen Unterstützungsleistungen einzuhalten
- frei von Krankheitssymptomen sind
- 14 Tage keinen Kontakt mit Corona-Kranken hatten (maßgeblich sind hier immer die Anordnungen des Gesundheitsamtes)

wird von den Wendelstein Werkstätten ein Beschäftigungs- bzw. Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt, wenn eine ganztägige Betreuung und Versorgung in einem Wohnheim oder durch einen Angehörigen oder rechtlichen Betreuer bzw. den Wohngruppenträger nicht sichergestellt werden kann.

Freigabe durch:	Freigabedatum:	Formularnummer:	Version:
Martin Zoßeder	16.12.2020		06

So sein.
Und dabei sein





Hier wird sichergestellt, dass die Betreuung und Beschäftigung der betroffenen Personen in festen Arbeitsgruppen und möglichst ohne unmittelbaren Kontakt zu anderen beschäftigten Menschen mit Behinderung stattfindet.

4. Betreuung in der Werkstatt

In den Wendelstein Werkstätten findet eine an die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen angepasste Beschäftigung und Betreuung für Menschen mit Behinderung statt. Hierzu haben wir unsere Einrichtung schrittweise – unter Beachtung der aktuellen behördlichen Auflagen - geöffnet.

In enger Abstimmung mit den Beschäftigten, Sorgeberechtigten, Kostenträgern und regionalen Behörden betreuen wir wieder Menschen mit Behinderung. Hiervon ausgenommen sind Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen.

Für die gesamte Wendelstein Werkstätten sind in den Arbeitsgruppen eine maximale Belegung definiert worden, so dass der geforderte Mindestabstand eingehalten werden kann. Bedingt durch diese Belegungsgrenze in den Räumen haben wir ein angepasstes Betreuungskonzept entwickelt, welches ein wöchentlich rollierendes System vorsieht. Nur so sind die Wendelstein Werkstätten in der Lage die Hygiene- und Schutzvorschriften einzuhalten. Der Bezirk Oberbayern hat unserem Konzept zugestimmt.

5. Neuaufnahmen

Neuaufnahmen in die Wendelstein Werkstätten werden unter Beachtung der aktuellen amtlichen Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit den örtlichen Behörden und unseren Kostenträgern durchgeführt.

6. Dienstfahrzeuge und Fahrdienst

Bei der Nutzung der Dienstfahrzeuge der Wendelstein Werkstätten gelten auch die Infektionsschutzmaßnahmen. Die Abstandsregeln sind bei der Besetzung der Fahrzeuge einzuhalten ggf. ist ein zusätzliches Fahrzeug zu reservieren. Nach der Benutzung sind die relevanten Flächen (Lenkrad, Schaltung, Armaturenbrett und Türgriffe) einer Wischdesinfektion zu unterziehen und die Fahrzeuge sind gut durchzulüften.

Für den Fahrdienst gelten folgende Auflagen:

- Die Fahrer sind symptomfrei (Erkältungssymptome), haben 10 Tage keinen Kontakt zu einem Corona-Patienten gehabt und stehen nicht unter Quarantäne (maßgeblich sind hier immer die Anordnungen des Gesundheitsamtes)
- Die Fahrer tragen alle eine Einmal-Maske oder Community-Maske und halten sich – auch im Auto - an die Abstandsregelungen, außer es sind Hilfestellungen z.B. beim Ein- oder Aussteigen notwendig
- In jedem Fahrzeug sind ein Händedesinfektionsmittel, ein Reinigungsmittel, Einmalhandschuhe und für den Notfall auch Einwegmasken mitzuführen
- Für die Reinigung der Fahrzeuge liegt ein Hygieneplan vor
- Alle Fahrer sind nachweislich in die Techniken zum Händewaschen, -desinfizieren und zur Wischreinigung von Flächen unterwiesen
- Das Ein- und Aussteigen auf den Höfen geschieht nur pro Fahrzeug, Ansammlungen von Personen an den Fahrzeugen sind zu vermeiden, auch hier ist die Abstandregelung zu beachten
- Die Fahrzeuge sind nach jeder Fahrt zu reinigen (Türgriffe, Haltegriffe; Armaturenbrett, Lenkrad, Sicherheitsgurte und Innenraum, wo sich Kontaktflächen befinden) und müssen mehrmals täglich gut gelüftet werden
- Bei der Nutzung der Fahrdienste muss mindestens jeweils ein freier Sitzplatz zwischen den Fahrgästen eingehalten werden

Freigabe durch:	Freigabedatum:	Formularnummer:	Version:
Martin Zoßeder	16.12.2020		06



- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten muss eine tägliche Dokumentation der Personen, die gemeinsam und/oder nacheinander das Fahrzeug benutzen, geführt werden (Tourenplanung differenziert nach Standorten)

Der Ablauf der Beförderung ist in einer gesonderten Anlage Fahrdienst zum Pandemieplan beschrieben. Eine Gefährdungsbeurteilung zum Fahrdienst liegt vor.

7. Information, Schulungen und Unterweisungen

Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen stellt die Wendelstein Werkstätten eine umfassende und aktive Kommunikation zu allen Zielgruppen der Einrichtung sicher.

Unterweisungen der Standort- und Abteilungsleitungen, zusammen mit unserem Kooperationspartner der BAD GmbH, sorgen für Handlungssicherheit und werden zentral über den Krisenstab koordiniert. Schutzmaßnahmen werden erklärt und Hinweise, je nach Zielgruppe, verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge auch in leichter Sprache, Bodenmarkierungen etc.) gemacht.

Ziel für uns ist ein effektives Aufklären, eine Befähigung von Mitarbeitern, Beschäftigten und Angehörigen möglichst angstfrei und angemessen mit der derzeitigen Situation umgehen zu können.

7.1. Information von Beschäftigten und Sorgeberechtigten

Die Wendelstein Werkstätten stehen in enger Verbindung zu den Beschäftigten und Sorgeberechtigten über Telefonate, Briefe, Mails und die Homepage der Einrichtung. Über die Homepage sind Informationen und u.a. Videosequenzen z.B. zum Tragen von Community-Masken abrufbar. Auch eine eigene Hotline ist eingerichtet. Den Wendelstein Werkstätten ist wichtig, ihrem Betreuungsauftrag auch bei den Beschäftigten nachzukommen, die derzeit noch nicht wieder in die Werkstatt kommen können oder dürfen.

7.2. Information von Mitarbeitern

Die Mitarbeiter werden zeitnah über alle wichtigen Vorgänge und Schutzmaßnahmen informiert. Aus dem Krisenstab kommen die Mitteilungen über die festgelegten Kommunikationswege gemäß der Kommunikations- und Besprechungsstruktur der Einrichtung. Wichtige Anschreiben Neuigkeiten gehen auch über die Mailverteiler oder auch postalisch auch an die jeweilige Wohnadresse. Berücksichtigung finden auch immer die Mitarbeiter, die sich in Quarantäne oder im Home-Office befinden.

Neben der reinen Information ist den Wendelstein Werkstätten auch wichtig, die Achtsamkeit in der derzeitigen Belastungssituation nicht aus dem Blick zu verlieren und die Mitarbeiter, nach mehreren Erkrankungsfällen und auch leider Todesfällen, zu unterstützen. Darüber hinaus haben wir den Mitarbeiter auch die „HELPLINE für alle Mitarbeiter*innen im bayerischen Gesundheits- und Rettungswesen zur Unterstützung bei besonderen Belastungs- und Stresssituationen im Arbeitskontext“ empfohlen.

7.3. Schulung und Unterweisungen

Die Wendelstein Werkstätten schult und unterweist die Mitarbeiter und Beschäftigten im korrekten Händewaschen, der Händedesinfektion und Durchführung der Wischdesinfektion. Zum Schutz der Betroffenen darf auch die Hautpflege nicht fehlen. Der Umgang mit der Handhabung Community-Masken, den Abstandsregel und der anfallenden Wäsche zählen auch dazu.

Die Schulungen und Unterweisungen werden über die Abteilungsleitungen, die Hygienebeauftragten und unseren Kooperationspartner der BAD GmbH mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin durchgeführt. Überall hängen Anleitungen, auch in leichter Sprache, in der Einrichtung aus und es gibt auch Videos auf unsere Homepage.

Zusammenkünfte bei Schulungen und Unterweisungen werden konsequent vermieden. Hier werden entweder nur kleine arbeitsplatzbezogene Unterweisungen bzw. in kleinen Teams durchgeführt oder auf webinare oder online-Schulungen umgestellt. Die Schulungen und Unterweisungen werden über Teilnehmerlisten bzw. Unterweisungsdokumentationen mit Datum und Unterschrift belegt.

Freigabe durch:	Freigabedatum:	Formularnummer:	Version:
Martin Zoßeder	16.12.2020		06

So sein.
Und dabei sein





8. Kontaktreduzierung

Die Kontaktreduzierung mit den Abstandsregeln stellen, zusammen mit der richtigen Händehygiene und Nießetikette, die wirksamste Maßnahme zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 dar.

8.1. Kontaktreduzierung innerhalb der Einrichtung und Arbeitsplatzgestaltung

Mitarbeiter und Beschäftigte der Wendelstein Werkstätten müssen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Wo dieses auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, haben wir alternative Schutzmaßnahmen ergriffen.

Büroarbeit wird nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Andernfalls haben wir für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten aufgeteilt und die Arbeit so organisiert, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind. Zu den weiteren Maßnahmen gehört hier eine rollierende Besetzung Büros (bezogen auf Arbeitstage oder auch Stunden) sowie die Durchführung von Telefon und Videokonferenzen, um Besprechungen auf das absolute Minimum zu reduzieren. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein. Dienstreisen sind soweit wie möglich zu vermeiden.

Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so angepasst, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, sind Schutzabstände der Steh- und Gehflächen mit Klebeband markiert worden. Auch bei Zusammenarbeit von Mitarbeitern und Beschäftigten in den Arbeitsgruppen, muss der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 m gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, sind ab 15 Minuten Kontaktzeit FFP2-Masken zu tragen.

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, muss eine regelmäßige Wischdesinfektion insbesondere vor der Übergabe an andere Personen sichergestellt sein. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Personen (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.

Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit vermeiden wir, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Personen, in Umkleieräumen und Waschräumen kommt. Die Brotzeit und das Mittagessen werden in den Gruppenräumen, im Freien (Innenbereich der Werkstatt), in kleinen Gruppen im Speisesaal oder am eigenen Arbeitsplatz eingenommen.

Für unseren Werkstattladen haben wir transparente Abtrennungen im Kassenbereich installiert. Es erfolgt eine Einlasskontrolle, dass sich nicht mehr als Kunden im Laden befinden, als das es gemäß den amtlichen Vorgaben erlaubt ist. Darüber hinaus haben wir auch Schutzabstände der Stehflächen mit Klebeband markiert. Näheres ist in der Anlage zum Pandemieplan für den Werkstattladen geregelt. Gleiches gilt für unsern Showroom im Foyer der Förderstätte.

Durch regelmäßiges Lüften der Arbeitsplätze fördern wir die Hygiene und Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

8.2. Zugangsregelungen und Betretungsverbot

Die Wendelstein Werkstätten haben - unter Beachtung der amtlichen Vorgaben - klare Zugangsregelungen getroffen und bestimmten Personen ein Nichtbetretungsgebot ausgesprochen. Die Regelungen sind an allen Eingangstüren der Werkstatt gut sichtbar ausgehängt.

- Jede Person, die Erkältungssymptome (wie Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel-, Gelenk-, Kopf- oder Halsschmerzen) vorweist oder weniger als einen Tag (24 Stunden) frei von Erkältungssymptomen ist, in den letzten 10 Tagen (bei Mitarbeitern) bzw. in den letzten 14 Tagen (bei Beschäftigten) Kontakt mit einer COVID-19 positiv getesteten Person hatte oder sonstigen

Freigabe durch:	Freigabedatum:	Formularnummer:	Version:
Martin Zoßeder	16.12.2020		06

So sein.
Und dabei sein



Quarantänemaßnahmen unterliegt, ist das Betreten der Werkstatt untersagt (maßgeblich sind hier immer die Anordnungen des Gesundheitsamtes).

Für die Beschäftigten in der Werkstatt öffnen wir schrittweise die Einrichtung. Hier gilt das Nichtbetretungsgebot derzeit nur noch für die Beschäftigten, die ein ärztliches Attest vorweisen können. In unserer Förderstätte findet eine freiwillige Beschäftigung und Betreuung für Menschen mit Behinderung statt.

Alle externen Therapieangebote, sowie alle unsere Bildungs- und Teilhabeangebote, fallen aus.

Zutritt haben neben den Mitarbeitern, die nicht unter die o.g. Kriterien fallen, nur z.B. Personen, die dringende Reparaturen oder Wartungsvorgänge unternehmen, soweit diese nicht aufschiebbar sind. Die betreffenden Personen haben sich vor Betreten der Werkstatt beim jeweiligen Standortleiter zu melden. Sie werden verbindlich auf unsere Schutzmaßnahmen hingewiesen und namentlich in einer Liste von der jeweiligen Standortleitung mit den Kontaktpersonen und dem Zweck des Betretens erfasst.

Sollte das Nichtbetretungsgebot gelockert werden, so erfassen wir auch weiterhin alle von außen kommenden Personen namentlich mit deren internen Kontaktpersonen.

8.3. Versammlungen und Veranstaltungen

Bis auf weiteres sind alle Veranstaltungen wie der Bauermarkt, unser Sommerfest und ggf. auch die Weihnachtsfeier im KuKo abgesagt. Hier richten wir uns ganz nach den amtlichen Vorgaben.

Interne Versammlungen wie zu Unterweisungen oder die Einrichtungsversammlung sind auf das Nötigste zu beschränken und finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

9. Ausbruchsprävention und Ausbruchmanagement

Um immer einen aktuellen Überblick über die Gesamtsituation in der Einrichtung zu erhalten, ergänzen wir die Arbeit unseres Krisenstabes über eine systematische Erfassung der Ergebnisse der Symptomerhebung von allen Personen sowie Informationen zu den ggf. daraus resultierenden Maßnahmen (z.B. Durchführung einer Testung, Testergebnisse, Quarantäne) in einer Liste.

Darüber hinaus stehen wir in enger Abstimmung mit den regionalen Gesundheitsbehörden.

9.1. Durchführung des klinischen Monitorings auf COVID-19, Verdachtsfälle und Management von Kontaktpersonen

Die Gruppenleitungen bzw. die Mitarbeiter vor Ort achten täglich auf entsprechende klinische Symptome bei ihren Beschäftigten und den direkten Kollegen. Bei der jeweiligen Abteilungsleitung werden Auffälligkeiten gemeldet und diese zentral in einer Liste in der Verwaltung erfasst.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter angehalten eine strikte Selbstbeobachtung durchzuführen und eigenverantwortlich zum Wohle aller zu handeln.

In den Wendelstein Werkstätten gilt:

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen/Fieber müssen zu Hause bleiben
- Personen, die am Arbeitsplatz Symptome entwickeln, müssen sich unverzüglich bei Ihrem Vorgesetzten melden, den Arbeitsplatz und die Einrichtung unverzüglich mit Community-Maske verlassen
- in den o.g. Fällen ist Kontakt zum Hausarzt aufzunehmen und immer einen Test machen zu lassen
- die Situation muss abklärt werden und der jeweilige Vorgesetzte ist zu informieren
- Bei bestätigter COVID-19-Infektion erfolgt das Kontaktpersonenmanagement in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.
- Informationspflicht des Betroffenen gegenüber Wendelstein Werkstätten

9.2. Ausbruchmanagement

Werden in den Wendelstein Werkstätten bei den Beschäftigten oder Mitarbeitern COVID-19-Erkrankungen nachgewiesen, so kommt unverzüglich zu einer Information des Gesundheitsamtes. In

Freigabe durch:	Freigabedatum:	Formularnummer:	Version:
Martin Zoßeder	16.12.2020		06

So sein.
Und dabei sein





enger Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde werden zeitnah alle angeordneten Maßnahmen (Kontaktpersonenmeldung, ggf. Schließung des Standortes) umgesetzt, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden.

In der Ausbruchssituationen koordiniert der Krisenstab der Wendelstein Werkstätten das zeitnahe, und effektive Vorgehen. Den Weisungen der Gesundheitsbehörde wird strikt gefolgt.

10. Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin

Mit Unterstützung durch unsere Kooperationspartner BAD GmbH, mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin, sorgen wir immer für aktuelle Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Aushänge und Unterweisungen für Beschäftigte und Mitarbeiter. Auch die zusätzlichen psychischen Belastungen werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen mitberücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen.

Unsere Mitarbeiter und Beschäftigte, die zu einer Risikogruppe gehören haben freien Zugang zur Betriebsärztin. Sie kann arbeitstäglich per Telefon oder Mail kontaktiert werden.

11. Anlagen

Anlage 1: BGW Hautschutzplan

Anlage 2 Anhang Pandemieplan Beschäftigte

Anlage 3 Anhang Pandemieplan Pflege

Anlage 4 Anhang Pandemieplan Gebäudehygiene und Hygieneplan

Anlage 5 Anhang Pandemieplan Sozialdienst/Berufsbildungsbereich – Definition Risikogruppen

Anlage 6 Anhang Pandemieplan Fahrdienst

Anlage 7 Anhang Pandemieplan Förderstätte

Anlage 8 Anhang Pandemieplan Sozialdienst/ Berufsbildungsbereich Praktika, Übergänge, Wechsel, Neuaufnahmen

Anlage 9 Werkstattdaten

Anlage 10 Anhang Pandemieplan Notbetreuung

Anlage 11 Anhang Pandemieplan Fahrdienst für Beschäftigte der FÖST und der WfbM ohne Mund-Nasen-Schutz

Freigabe durch:	Freigabedatum:	Formularnummer:	Version:
Martin Zoßeder	16.12.2020		06